

HFA Sitzung am 18.01.2022

Fragen zu TOP 3 Ausstattung der KiTas mit Luftreinigern

Bearbeiter: Frank Hille

1. Erachtet der Magistrat die Ausstattung von Räumen, die ausreichend gelüftet werden können (Kat 1), mit Luftfilteranlagen für notwendig?
2. Wie viele Geräte sind notwendig, wenn alle Räume (SPD Antrag) ausgestattet werden sollen und welche Anschaffungskosten und monatliche Betriebskosten entstehen dadurch.?
3. Wie viele Geräte sind notwendig, wenn nur Räume , die nicht ausreichend lüftbar sind (Kat 2 und Kat 3), ausgestattet werden sollen und welche Anschaffungskosten und monatliche Betriebskosten entstehen dadurch.?
4. Wie bewerten die KiTa Leitungen die Ausstattung mit Luftreinigern?
5. Hat der Magistrat die Ausstattung der Gruppenräume mit (Lüftungsampeln) CO2 Messgeräte geprüft?
6. Hat das Prüfergebnis des Magistrats vom 18.01.21 (Drucksache Nr. /0143/16-21) auf den von der CDU eingebrachten Prüfantrag zur Ausstattung der KiTa mit Luftreinigern noch Bestand? Ansonsten: Welches Ergebnis hätte der Prüfantrag der CDU in der aktuellen Situation?